

Vorlage **der Stadtverordnetenversammlung
Meyenburg**

Beschluss Nr.: **23/2021**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	19.05.2021	X	
Stadtverordnetenversammlung	16.06.2021	X	

Einreicher: Bauamt

Beschluss:
Grundsatzbeschluss zum Antrag zur Errichtung einer Photovoltaik- Freiflächenanlage (PV-FFA) auf dem ehemaligen Agrarlandeplatz durch die PV Projektgesellschaft Meyenburg GmbH & Co. KG (i.G.)

Sachverhaltsdarstellung:
Die PV Projektgesellschaft Meyenburg GmbH & Co. KG (i.G.) beabsichtigt die Errichtung einer PV-FFA auf dem ehemaligen Agrarlandeplatz östlich des Bahnhofsgeländes. Auf einer Fläche von 12 ha sollen etwa 25.600 Module mit einer Gesamtleistung von ca. 8.600 kWp errichtet werden.
Zur Realisierung des Vorhabens wird die Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Meyenburg sowie die Aufstellung eines neuen B- Plans und somit die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich.
Die Kosten der Planung und des Verfahrens übernimmt der Antragsteller.
Zur Regelung der Rechte und Pflichten und der Kostentragung ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
Zuvor muss die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Zielen der Raumordnung durch die gemeinsame Landesplanung bestätigt werden.

Mittels einer Vor- Ort- Begehung durch die Bauausschussmitglieder am 25.03.2021 sowie mit Hilfe einer virtuellen Darstellung (siehe Anlage) der PV- FFA im Gelände konnte eine eher geringe optische Präsenz der Anlage konstatiert werden.
Das Projekt wurde auf dem Bauausschuss am 17.02.2021 durch die Investoren vorgestellt (siehe Anlage Projektvorstellung).
Auf dem Bauausschuss am 05.05.2021 erfolgte eine positive Bewertung mittels des Entwurfes des Kriterienkataloges. Die Bauausschussmitglieder stimmten mehrheitlich für den Antrag der Projektgesellschaft.



Beschlussvorschlag:

Die Stadt Meyenburg erklärt sich grundsätzlich mit der Errichtung der PV- FFA einverstanden.
Die entsprechenden Planverfahren sollen eingeleitet werden.
Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung
ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung